Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach

Wahlprüfsteine

zur Bundestagswahl 2017

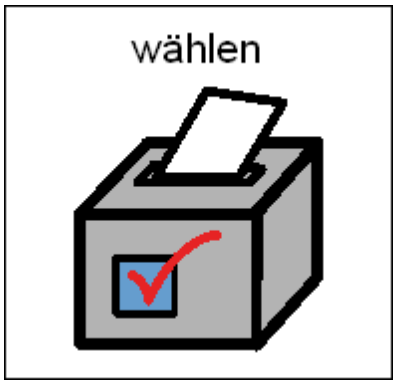

ANTWORTEN

DIE LINKE

DIE LINKE.

Themenbereich 1

Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben

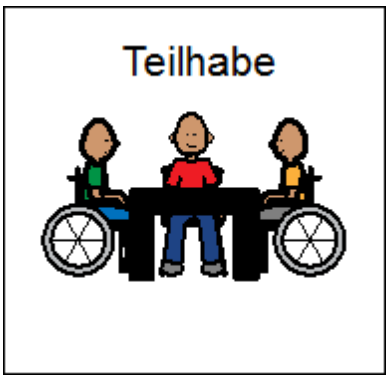

Die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ist in der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 29 fest-geschrieben.
Das beinhaltet die Möglichkeit, sich vor der Wahl politisch zu informieren, aber auch passiv oder aktiv an Wahlen teilnehmen zu können.
Wählern mit Behinderung ist die Teilhabe an politischen Prozessen durch Barrieren im Vorfeld und während der Wahl erschwert.

Frage an die Parteien:
Wie sorgen Sie dafür, dass Ihre Wahlprogramme und Informationen zu Ihrer Partei barrierefrei gestaltet sind?

Antwort DIE LINKE:
DIE LINKE bietet eine Kurz-Fassung ihres Wahl-Programms auch in Leichter Sprache an.
Geplant ist noch ein Angebot als Audio-Fassung und als Gebärden-Sprach-Film.
Die Partei und die Fraktionen DIE LINKE verbessern ihre Angebote.
Wir wollen Veranstaltungen, Publikationen, Internetseiten und eigene Räumlichkeiten barrierefrei anbieten (z.B. Broschüren in Leichter Sprache).
Barrierefrei bedeutet ohne Hindernisse.
Es gibt schon erste Erfolge.
Wir wollen und werden uns aber auch zukünftig weiter verbessern.

Frage an die Parteien:

Was tun Sie, damit alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sind, sowie die Wahlunterlagen barrierefrei gestaltet sind?

Antwort DIE LINKE:

Die LINKE fordert auch:
Alle sollen wählen können.
Es darf keine Hindernisse bei Wahlen geben.
Hindernisse nennt man auch Barrieren.
Barrieren bei Wahl-Lokalen und Wahl-Unterlagen müssen weg.
Auch darf niemand von seinem Wahlrecht ausgeschlossen werden,
zum Beispiel weil er eine Behinderung hat.
Dies gilt zum Glück in zwei Bundes-Ländern.
Aber in den anderen Bundes-Ländern nicht.
Auch bei Bundes-Tags-Wahlen nicht.
Und bei Europa-Wahlen auch nicht.
Das muss sich ändern.
Dafür setzt sich DIE LINKE ein.

Themenbereich 2

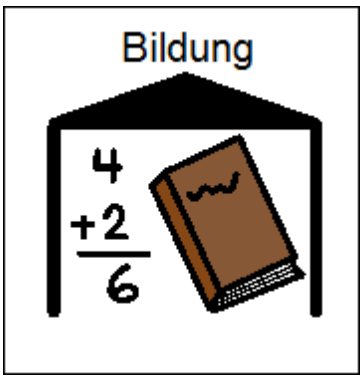

Bildung / Erwachsenenbildung

Bildung ist ein wichtiges Gut für alle Menschen. Im Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen heißt es unter (2) d) …,dass Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern…“.
Deshalb ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen der Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten inklusiv offen steht.
Barrierefreie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen bilden wichtige Vorraussetzungen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben.
Auch die Teilhabe an Weiterbildungsmöglichkeiten fördert den Aufbau und das Weiterentwickeln von lebenspraktischen Fähigkeiten und das Erlangen von sozialen Kompetenzen. Sie bietet eine Chance für Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Menschen.
Dazu benötigt es Angebote (VHS und andere Anbieter), in kleinen Gruppen und ggf. in leichter Sprache, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am lebenslangen Lernen zu erleichtern.

Frage an die Parteien:
Welche Rahmenbedingungen sind Sie bereit zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen?

Antwort DIE LINKE:
Für inklusive Bildung brauchen wir:
Gut vorbereitete und ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.
Und andere pädagogische und therapeutische Fach-Kräfte.
Und teils auch andere Lehr-Mittel und Lern-Mittel.
Eine andere technische und räumliche Ausstattung aller Bildungs-Einrichtungen und des Umfeldes.
Und selbstverständlich auch Bildungs-Gebäude mit Arbeits-Bedingungen und Lern-Bedingungen, mit denen man die neuen Herausforderungen gut meistern kann.

Im Bereich Bildung erfordert es:
Ein grundlegend anderes Miteinander und neue Herangehensweise (Lehr-Kultur und Lern-Kultur),
Alle Menschen, die lernen, müssen geschätzt und anerkannt werden.
Fähigkeiten von jeder und jedem einzelnen Menschen müssen erkannt und gefördert werden.
Dazu werden zusätzliche Finanz-Mittel benötigt:
Für ausreichenden und barrierefreien Raum,
Für die Ausstattung mit barrierefreien Lehr-Mitteln und Lern-Mitteln sowie für Hilfs-Mittel.
Für mehr gut ausgebildetes Personal
und für pädagogische wie therapeutische Unterstützungs-Angebote und -Verfahren.
Die personen-bezogene Förderung muss den lernenden Menschen folgen, nicht umgekehrt. Das aufwändige Antrags-Verfahren muss vereinfacht und rechtlich zusammengeführt werden.
Für Schule, Hort und außerschulische Bildungs-Angebote dürfen keine unterschiedlichen Regelungen und Rechts-Ansprüche gelten.
Was für einen Lern-Ort gewährt wurde,
muss auch für die anderen Orte in gleicher Weise zur Verfügung stehen.
Menschen mit Behinderungen müssen benötigte Assistenz-Leistungen und andere Unterstützungs-Angebote für das gesamte Bildungs-Leben garantiert werden.
Bildung ist zwar Angelegenheit der Bundes-Länder,
aber die Umsetzung inklusiver Bildung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.
Bei der Umsetzung von inklusiver Bildung muss die Zusammen-Arbeit zwischen Bund und Ländern ausgebaut werden.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss inklusiv ausgerichtet werden.
Die Kinder- und Jugendhilfe im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) muss für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen zuständig sein.
Diese benötigen einen Rechts-Anspruch für Teilhabe-Leistungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).
Diese Teilhabe-Leistungen müssen bedarfsgerecht und unabhängig von Einkommen und Vermögen garantiert werden.
Beispielsweise für Assistenz und Hilfsmittel.

Frage an die Parteien:

Welche Ideen haben Sie, um Menschen mit Behinderung in diese Planungen mit einzubinden?

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE fordert:

Eine Erarbeitung von bundesweit vergleichbaren und einheitlichen Bedingungen für inklusive Schule.

Und die Bereitstellung von Mitteln für deren Verbreitung in allen Bundes-Ländern.

Dies muss zusammen mit Schüler- und Elternvertretungen, wichtigen Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen, Behinderten-Verbänden, Gewerkschaften, pädagogischen Fach-Verbänden und mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeitet werden.

Gemeinsam mit den Ländern und Fach-Verbänden müssen Bedingungen für die personelle, bauliche, technische und sächliche Ausstattung inklusiver Schulen erarbeitet und in Bund und Ländern gesetzlich festgeschrieben werden.

Dies gilt auch für das Baurecht.

Themenbereich 3

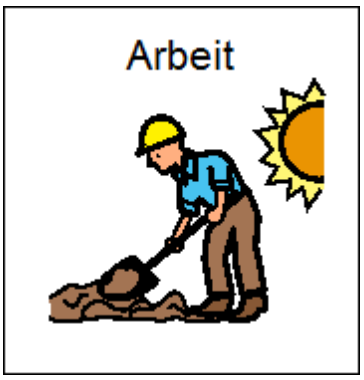

Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit

Die UN-Behindertenrechtskonvention benennt das Recht auf Arbeit für alle Menschen mit Behinderung im Artikel 27. Weitere Rechtsgrundlagen bilden das Schwer-behindertenrecht (Schwbg), sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
Leider finden Menschen mit Behinderung nur schwer eine berufliche Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Viele Firmen zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, als dass sie Menschen mit einer Behinderung einstellen.

Frage an die Parteien:
Welche Ideen und Initiativen werden Sie in den Bundestag einbringen, damit für Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst der Zugang zur beruflichen Bildung und zur Teilhabe am Arbeitsleben sichergestellt wird?

Antwort DIE LINKE:
Es gibt einige Verbesserung durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz.
Diese reichen aber nicht aus.
Damit Menschen mit Behinderungen gute Arbeits-Plätze finden,
müssen sie alle Hilfen und Unterstützungs-Angebote bekommen, die sie brauchen.
Dafür muss genügend Geld da sein.
Bund und Länder müssen dieses Geld bereitstellen.
Das kann zum Beispiel ein Arbeits-Platz mit persönlicher Unterstützung (Assistenz) sein.
Bei manchen Menschen kann das Budget für Arbeit helfen.
Leider können die Länder die Mittel dafür unterschiedlich bestimmen.
DIE LINKE fordert:
Förderungen für Menschen mit Behinderungen müssen den Bedarf der Menschen abdecken.
Im Mittelpunkt muss der Mensch stehen.
Nicht Kosten-Einsparungen von Bund und Ländern.

Frage an die Parteien:

Wie wollen Sie Firmen motivieren, die Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte einzuhalten?

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE fordert:
Mehr Unterstützung für Menschen mit Behinderung bei der Suche nach einer Berufs-Ausbildung oder einem Arbeits-Platz.
Mehr Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung.
Unterstützung für Betriebe, die Menschen mit Behinderung einstellen.
Mehr Unterstützung für Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM),
wenn sie nach einem Arbeits-Platz in anderen Betrieben suchen.
Gerechte Löhne für Menschen mit Behinderung. Auch in der Werkstatt.
Mehr und wirksamere Rechte und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte. Und genug Geld für die Arbeit dieser Menschen.
Der Werkstatt-Rat setzt sich für die Interessen von Beschäftigten in einer WfbM ein.
Und die Frauen-Beauftragte für die Frauen in der Werkstatt.
Weitergehende Rechte für Schwerbehinderten-Vertretungen in Betrieben.
Jeder sollte jederzeit auch wieder in die Werkstatt zurückgehen können,
wenn sie oder er das möchte.
Wer die Werkstatt verlässt und auf dem Ersten Arbeits-Markt arbeitet,
soll seine Renten-Ansprüche nicht verlieren.
DIE LINKE fordert für Werkstatt-Beschäftigte:
Beschäftigte in der Werkstatt sollen richtige
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein.
Sie sollen gerechten Lohn bekommen.
Und sie sollen einen Nachteils-Ausgleich bekommen.
Manche Menschen mit Behinderung arbeiten auch
auf Außen-Arbeitsplätzen in normalen Firmen.
Dort sollen sie gleichen Lohn bekommen,
wie ihre Kolleginnen und Kollegen.

Themenbereich 4

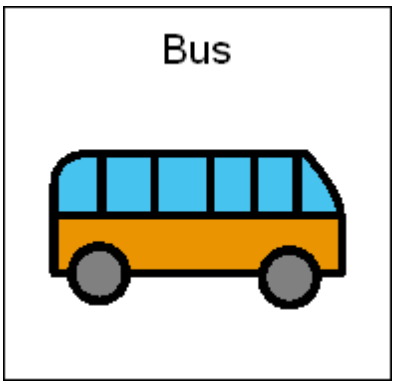

Mobilität

Menschen mit Behinderungen sind oft mobilitätseingeschränkt.
So können öffentliche Verkehrsmittel aufgrund von Barrieren oder persönlichen Einschränkungen oder aufgrund zu geringem oder keinem Angebot nicht genutzt werden, es entsteht auch hier nach dem Prinzip des Nachteilsausgleichs ein Unterstützungsbedarf.
Um als Mensch mit Behinderung selbstständig und selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, ist es wichtig einen barrierefreien Zugang zum ÖPNV zu erhalten. Barrierefrei heißt, neben einem rollstuhlgerechten Zugang, hier auch visuelle und sprachliche Informationen (im zwei Sinne Prinzip) vorzuhalten.

Frage an die Parteien:
Wie setzen Sie sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen mobiler, ohne fremde Hilfe sicher und angstfrei öffentliche Verkehrsmittel nutzen können?

Antwort DIE LINKE:
Mobilität bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
Mobil zu sein heißt:
Die Orte des Lebens (Arbeit, Schule, Freizeit, Einkauf usw.) gut zu erreichen.
Am besten mit wenig Aufwand an Zeit, Geld und Energie.
Wir wollen barrierefreie (hindernisfreie) Mobilität:
Alle Menschen – mit oder ohne Behinderungen - müssen Zugang haben.
Dabei müssen die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden.
Diese Expertinnen und Experten in eigener Sache sind an Entscheidungen aktiv und wirksam zu beteiligen.
Im Mittelpunkt steht für uns das öffentliche Mobilitäts-Angebot.
Der ÖPNV muss flächendeckend und barrierefrei ausgebaut werden.
Dafür wollen wir mehr Mittel vom Bund und eine Abgabe für den Nahverkehr für Unternehmen.
Wir wollen bundesweit einheitliche Bedingungen beim Angebot und den Preisen.
Wir wollen kommunale, demokratisch kontrollierte Nahverkehrs-Unternehmen.

Der Vorrang eigenwirtschaftlicher Betriebe muss abgeschafft werden.
DIE LINKE will eine bedarfsdeckende Finanzierung der Bahn und den Ausbau,
um Engpässe zu beseitigen, Lücken zu schließen und neue Anschlüsse zu schaffen.
Wir fordern:
Barrierefreie und nutzerfreundliche Bahnhöfe mit Personal für Rück-Fragen und Unterstützung.
Verlässliche und getaktete Fahr-Pläne.
eine Änderung der Geschäfts-Aktivitäten der Deutschen Bahn-AG:
Diese muss sich am Allgemein-Wohl ausrichten und nicht am Unternehmens-Gewinn.
Der Schienenverkehr muss öffentlich ausgestaltet werden.
Notwendig ist Zusammen-Arbeit statt gegeneinander arbeiten

Themenbereich 5

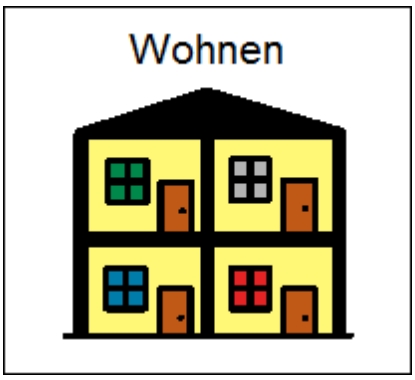

Wohnen

Wohnen gehört zu den wesentlichen und umfassenden Lebensbereichen des Menschen. Entsprechend Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention können Menschen mit Behinderung ihren Wohnort selbst wählen und entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben wollen.
Das heißt auch, dass sie nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.
Auch Menschen mit hohem Hilfebedarf müssen ambulant unterstützt werden können.
Deshalb müssen dringend weitere Angebote geschaffen werden, die sich nach den individuellen Bedürfnissen der Menschen in ihren jeweiligen Lebensphasen richten.
Die Angebote müssen durchlässig sein: Menschen, die ambulant leben, müssen bei Bedarf notwendige Unterstützungsleistungen erhalten.

Frage an die Parteien:
Was werden Sie tun, damit durchlässige Wohnangebote – egal ob ambulant, teilstationär oder stationär – für Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht ausgebaut und innovativ weiterentwickelt werden?

Antwort DIE LINKE:
Jeder Mensch hat das Recht auf echte Teilhabe.
So steht es auch in der UN-Behindertenrechts-Konvention. Diese Konvention ist ein Vertrag.
Dieser Vertrag gilt für viele Länder. Der Vertrag sagt:
Alle Menschen mit und ohne Behinderungen haben die gleichen Rechte.
DIE LINKE will, dass dieser Vertrag eingehalten und umgesetzt wird. Das ist für alle Menschen gut.
Wir wollen echte Teilhabe in der Gesellschaft und in der Politik.
Es gibt bereits viele Unterstützungs-Angebote für Menschen mit Behinderung.
Unterstützungs-Angebote sind zum Beispiel
Förder-Schulen oder Wohnheime.
Aber diese Unterstützungs-Angebote
grenzen Menschen mit Behinderung aus.
Deshalb wollen wir mehr Unterstützungs-Angebote,

die Menschen mit Behinderung
ein Leben mitten in der Gesellschaft ermöglichen.
Damit sie mit Menschen ohne Behinderungen gemeinsam in einer Schule lernen,
gemeinsam mit anderen in einem Betrieb arbeiten oder
mitten in der Stadt wohnen und leben können.
Sie sollen selber entscheiden, was sie machen möchten und wo sie etwas machen möchten.
Dafür muss jeder so viel Unterstützung bekommen, wie er braucht.
Aber:
Für echte Teilhabe müssen die Gesellschaft und die Regierungen genügend Geld bereit stellen. Und einen guten Plan haben.
DIE LINKE will, dass alle Menschen mit Behinderungen teil-haben können.
Teil-haben heißt: Dabei sein, mitmachen, selber machen.
Teilhabe sichern: Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten bekommen.
Oft werden Menschen mit Behinderung benachteiligt
wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung.
Dafür muss es einen Ausgleich geben.
Menschen mit Behinderung müssen Geld bekommen,
damit sie überall mitmachen können.
Sie sollen nicht in Armut leben.
Oder ausgegrenzt werden,
weil sie kein Geld für Unterstützungs-Angebote haben.
Das Geld für die Unterstützung müssen sie bekommen.
Das ist ein Menschen-Recht.
Deshalb fordern wir ein gutes Bundes-Teilhabe-Gesetz.
Das beschlossene Gesetz ist leider nicht gut.
Weil damit von Beginn an Kosten eingespart werden sollen.
Auch sind Einweisungen in Heime gegen den Willen von Menschen mit Behinderungen möglich.
Bundes-Länder und Kommunen erhalten mit dem Gesetz Möglichkeiten,
Geld für Unterstützung von Menschen mit Behinderungen einzusparen.
An Menschen-Rechten darf aber nicht gespart werden.
In dem Gesetz muss auch stehen,
dass jeder die Unterstützung und Pflege bekommt, die er braucht.
Man sagt dazu auch Assistenz-Leistungen und Pflege-Leistungen.

Diese Leistungen müssen unabhängig von Geldbeutel und vom Konto-Stand der Menschen mit Behinderungen gewährt werden.
Jede und Jeder muss selbst bestimmen dürfen.
Zum Beispiel wo und wie sie oder er wohnt.
Oder was sie oder er lernt.
Niemand darf gegen ihren oder seinen Willen eine Wohn-Form aufgezwungn erhalten.
Alles soll für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.
Das bedeutet: Alle Hindernisse müssen weg.
Hindernisse nennt man auch Barrieren.
Wir wollen keine Barrieren
Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung unabhängig sind.
Deshalb müssen wir Barrieren abschaffen.
Zum Beispiel in Ämtern und Behörden oder bei Recht und Gesetz.
Aber auch in den Köpfen der Menschen.
DIE LINKE fordert:
Alle Bereiche sollen barrierefrei sein.
Häuser, Verkehr und Informationen.
Das nutzt allen Menschen.
DIE LINKE möchte den Neustart für einen sozialen, gemein-nützigen Wohnungs-Bau mit entsprechenden barrierefreien Angeboten vorantreiben und ambulante, barrierefreie Wohnformen ausbauen.
Beides muss entsprechend mit ausreichenden, finanziellen Förderungen ausgestattet werden.
Stationäre Einrichtungen müssen, so sehen es auch die UN-BRK und der zuständige UN-Fachausschuss vor, schrittweise geöffnet
und/oder notwendige Ausstiegs-Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.
Wichtig ist hierbei die Gewährleistung des Wunsch-Rechts und Wahl-Rechts der Menschen und eine Durchlässigkeit zwischen den Angeboten.

Frage an die Parteien:

Was werden Sie dafür tun, dass ausreichend Wohnraum für Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann, der auch bezahlbar ist, z.B.: In öffentlich geförderte Wohnungen?

Antwort DIE LINKE:

Sozialwohnungen sind nicht so teuer,
weil der Staat den Eigentümerinnen und Eigentümern mit Geld hilft.
Nach 10, 15 oder 20 Jahren dürfen diese Wohnungen aber teurer werden.
Das ist ein Problem für die Menschen, die in solch einer Wohnung wohnen.
Sie müssen dann immer mehr zahlen.
Deshalb wollen wir jedes Jahr 250.000 neue Sozialwohnungen bauen oder ankaufen.
Dafür wollen wir mindestens 5 Milliarden Euro im Jahr ausgeben.
Die Sozialwohnungen sollen für alle bezahlbar sein, und das für immer.
Solche Wohnungen dürfen niemals teurer werden.
Die Sozialwohnungen müssen auch für behinderte und alte Menschen geeignet sein.
Wer solche Wohnungen baut oder Wohnungen barrierefrei umbaut, soll mehr Geld vom Staat bekommen.
Und Wohnungen, die dem Staat gehören, dürfen nicht mehr verkauft werden..

Themenbereich 6

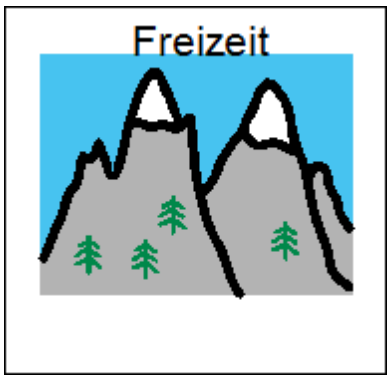

Freizeit

Die freie Zeit zu gestalten ist von wichtiger Bedeutung für alle Menschen. Freie Zeit bietet Erholung, Regeneration und das Verfolgen von Ideen und Wünschen zur Gestaltung des eigenen Lebens. Soziale Kontakte und das Leben in einer Gemeinschaft werden hier gepflegt. Die Möglichkeit gleichberechtigt an kulturellen, sportlichen, gesundheitsfördernden oder auch kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen ist ein unabdingbares Muss für alle Bürgerinnen und Bürger. Um das zu gewährleisten sind die Freizeit-, Begegnungs- und Sportstätten so zu gestalten, dass sie jederzeit von allen nutzbar sind. Wichtig hierbei ist es auch, Veranstalter darauf hinzuweisen ihre Angebote für Menschen mit Behinderung zu öffnen und sie barrierefrei zu gestalten.

Frage an die Parteien:

Was werden Sie konkret dafür tun, dass Freizeitangebote und Freizeiteinrichtungen in Zukunft inklusiver werden und somit eine Teilhabe aller Menschen gewährleistet werden kann?

Antwort DIE LINKE:

DIE LINKE will auch, dass es für die Freizeit Angebote gibt, die von Allen genutzt werden können.
Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört auch die Teilhabe an kulturellen Tätigkeiten, am Sport und am Tourismus.
Für den Bereich Sport bedeutet dies die Zugangs-Bedingungen zum Sport zu verbessern. Sport treiben zu können, darf nicht von Einkommen und sozialem Hintergrund abhängen.
Deshalb muss Sport Pflicht-Aufgabe für die Kommunen werden.
Sport-Vereine sind auch Orte erfolgreicher Integration und Inklusion.
DIE LINKE steht für einen Sport ohne Barrieren.
Menschen mit Behinderungen müssen gleichermaßen wie Menschen ohne Behinderung am Sport teilhaben können und entsprechend gefördert werden.
Zusätzliche Aufwendungen müssen ausgeglichen werden.
Die Förderung des Behinderten-Sports muss als Teil eines Sport-Förder-Gesetzes des Bundes festgeschrieben werden.

Darin müssen die Grund-Regeln der Sport-Förderung verbindlich und offen und verständlich festgelegt werden.
DIE LINKE fordert auch die Verankerung des Sports als Staats-Ziel im Grund-Gesetz.
Dies verbessert die Bedingungen für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen.
Zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gehört auch, dass alle Sportlerinnen und Sportler gemeinsam trainieren und gemeinsam Wettkämpfe austragen können.
Das setzt Selbstvertretung sowie den Abbau von Barrieren in den Köpfen, aber auch in Sport-Anlagen, Unterkünften und in der Kommunikation voraus.
Es geht gar nicht, dass ca. 70% der vom Bund betriebenen Sport-Anlagen nicht barrierefrei sind. Dies ergab eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag.
Für die Beseitigung und Vermeidung von baulichen und kommunikativen Barrieren werden Förder-Programme und Investitions- Programme benötigt.
Dafür müssen ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
Dazu gehört:
Beispielsweise den Goldenen Plan und weitere gesamt-deutsche Programme zur Sanierung und Schaffung von Barrierefreiheit in Sport-Anlagen weiterzuführen und umzusetzen.
Ebenso werden bewusstseins-bildende Maßnahmen benötigt, um die Barrieren in den Köpfen abzubauen.
Dazu gehören flächendeckende Angebote von Weiter-Bildungen und Fort-Bildungen zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen: Für das Personal in Ämtern und Behörden sowie für Aktive in Sport-Verbänden und Sport-vereinen.

Frage an die Parteien:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, auf Dienstleister einzuwirken, um auch hier Barrierefreiheit zu erreichen?

Antwort DIE LINKE:

Menschen mit Behinderung stoßen im Urlaub immer wieder auf Hindernisse,
die sie nur schwer oder gar nicht überwinden können.
Deshalb fordern wir:
Barrierefreiheit muss in der gesamten touristischen Kette zum Standard werden.
Auch sind im kulturellen Bereich wie beispielsweise in Museen, Kinos oder Theatern noch viele Barrieren zu finden.
Diese müssen auch dort beseitigt und vermieden werden.
Oft sind es im Freizeitbereich private Anbieter.
Diese müssen zur Schaffung von Barrierefreiheit verpflichtet werden.
In ihrem Antrag zum Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG) hat die Links-Fraktion im Bundes-Tag (Bundestagsdrucksache 18/7874)
eine umfassende Über-Arbeitung des BGG, aber auch des Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetzes (AGG) gefordert.
Neben vielen weiteren Punkten wird darin auch die verbindliche Verpflichtung der Privat-Wirtschaft zur Schaffung von Barrierefreiheit aufgeführt.
Leider wurden unsere Vorschläge von der Koalition aus CDU/CSU und SPD abgelehnt.